

**Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten
gemäß § 18 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
und § 11a Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)**

Eine Beratung zu Versicherungsprodukten oder eine anlage- und anlegergerechte Beratung zu Finanzanlagen bei A.S.I. bedeutet, dass es ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen, A.S.I. und den für uns tätigen BeraterInnen gibt. Im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftsverbindung sind wir schon auf organisatorischer Ebene bestrebt, mögliche Interessenkonflikte nicht entstehen zu lassen; sie lassen sich jedoch nicht ganz ausschließen. Wir informieren Sie hiermit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben über unsere Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten.

Von einem Interessenkonflikt spricht man dann, wenn durch die Erbringung einer Vermittlungs- oder Beratungsleistung eine Seite einen potenziellen Vorteil gelangt, der gleichzeitig zu einem potenziellen Nachteil auf der anderen Seite führt. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen A.S.I., unserem Vorstand, unseren Mitarbeitern, unseren BeraterInnen und unseren Mandanten einerseits oder andererseits auch zwischen unseren Mandanten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Versicherungs- und/oder Anlageberatung aus dem eigenen Interesse von A.S.I. am Vertrieb von Versicherungsprodukten und Finanzanlagen, insbesondere auch Produkten von an A.S.I. beteiligten Gesellschaften;
- durch den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen (z.B. Abschluss- oder Vertriebsfolgeprovisionen, Bonifikationen, sonstige geldwerte Sach- und Dienstleistungen) von Dritten oder an Dritte;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen an MitarbeiterInnen und BeraterInnen oder durch vertriebliche Vorgaben in Bezug auf die Versicherungsberatung und/oder Anlageberatung oder -vermittlung;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- durch Geschäftstätigkeiten von A.S.I.;
- aus persönlichen Beziehungen unserer MitarbeiterInnen, BeraterInnen oder dem Vorstand oder der mit diesen verbundenen Personen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Finanzplanung oder die Qualität der Geeignetheitsprüfung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung eines angemessenen Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Interessen unserer Mandanten in bestmöglicher Weise.

Zur Identifikation, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten hat A.S.I. einen unabhängigen Compliance-Beauftragten ernannt, der der direkten Verantwortung des Vorstandes unterliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir u.a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, zur Wahrung der Mandanteninteressen z.B. durch Genehmigungsprozesse für neue Produkte oder neue Produktgeber und laufende Produktüberwachungsprozesse;
- alle MitarbeiterInnen, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind verpflichtet, ihre Geschäfte mit Versicherungen oder Finanzanlagen, die A.S.I. vermittelt, offenzulegen;
- die für uns tätigen BeraterInnen erhalten keine Vertriebsvorgaben, Produkte bestimmter Produktgeber in einem bestimmten Volumen zu vertreiben;
- wir gehen keine Verträge mit Produktpartnern ein, in denen Staffelp Provisionen vereinbart werden, die vom Erreichen bestimmter Vermittlungsvolumen abhängig sind;

- wir gehen keine Abnahmeverpflichtungen ein;
- Zuwendungen Dritter (z.B. Abschluss- oder Vertriebsfolgeprovisionen) fließen ausschließlich an A.S.I. und nicht an relevante Personen direkt;
- A.S.I., seinen MitarbeiterInnen und BeraterInnen ist es untersagt, Kundengelder anzunehmen;
- angebotene Zuwendungen Dritter jedweder Art (auch Einladungen, Präsente usw.) an relevante Personen sind gem. der Compliance-Richtlinie dem Compliance-Beauftragten zu melden und genehmigen zu lassen;
- wir stellen sicher, dass die Vergütung unserer MitarbeiterInnen und BeraterInnen keine unangemessenen Anreize bietet, nicht im bestmöglichen Interesse unserer Mandanten zu handeln;
- variable Gehaltsbestandteile von Vorstand und MitarbeiterInnen sind nicht an bestimmte Produkte oder Produktgruppen gebunden;
- wir haben den Umgang mit Zuwendungen sowie deren Offenlegung geregelt und stellen sicher, dass Zuwendungen von Dritten nur angenommen oder an Dritte gewährt werden, sofern sie die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und den Interessen unserer Mandanten nicht entgegenstehen;
- regelmäßige Schulungen sowohl der MitarbeiterInnen als auch der BeraterInnen zu wichtigen Compliance-relevanten Themen.

Interessenkonflikte, die sich trotz dieser Maßnahmen nicht vermeiden lassen, werden wir betroffenen Mandanten gegenüber im Rahmen der Versicherungs- und/oder Anlageberatung vor einem Geschäftsabschluss offenlegen.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

- Beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und Finanzanlagen erhält A.S.I. i.d.R. eine Zuwendung von den Versicherungsgesellschaften, Fondsgesellschaften und Emissionshäusern. Hierzu gehören auch Bestands- und Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Versicherungsgesellschaften aus den Versicherungsprämien bzw. von den Investmentfondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an A.S.I. gezahlt werden. Darüber hinaus erhalten wir in der Anlageberatung Ausgabeaufschläge, soweit sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Finanzanlagen erhoben werden.
All diese Zahlungen und Zuwendungen sind in Ihrem Interesse, denn sie ermöglichen es uns, effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen bereitzustellen, damit wir Ihnen ein möglichst breites Spektrum an geprüften Versicherungsprodukten und Finanzanlagen anbieten und diese auch über die Laufzeit betreuen können.
- A.S.I. bedient sich zur Mandantenberatung und -betreuung selbständiger Handelsvertreter (§§ 84 ff. HGB), die ausschließlich für A.S.I. tätig sind. Wir geben für die Zuführung des Geschäftes die von uns vereinnahmten Zuwendungen teilweise an die BeraterInnen weiter. In unseren Beratungsdokumentationen zur Anlageberatung weisen wir die Gesamtkosten der Finanzanlage und die von A.S.I. vereinnahmten Zuwendungen aus.
- Schließlich kann A.S.I. von anderen Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit unseren Finanzanlagengeschäften unentgeltliche Zuwendungen wie Informationsmaterial, Schulungsunterlagen oder sonstige technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme erhalten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass neben unserer Beratungsphilosophie und der seit Jahrzehnten gelebten Praxis der vertrauensvollen Zusammenarbeit die vorgenannten Maßnahmen zusätzlich sicherstellen, dass es nicht zur Benachteiligung unserer Mandanten kommt. Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig und werden unsere ‚Conflict of Interest Policy‘ – soweit erforderlich – überarbeiten und veröffentlichen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

A.S.I. Wirtschaftsberatung AG
Kundenbetreuung
Von-Steuben-Str. 20
48143 Münster
Tel.: 0251 2103-0
Telefax: 0251 2103-313
E-Mail: kundenbetreuung@asi-online.de